

CANDRIAM QUANT
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
14, Porte de France
L-4360 Esch an der Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg Nr. B-87647

Luxemburg, 30. Oktober 2019

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teilen wir den Anteilhabern mit, dass der Verwaltungsrat der SICAV den Beschluss gefasst hat, den Verkaufsprospekt der SICAV wie nachstehend erläutert zu ändern:

1. [Merkmale der Anteilklasse I](#)

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Mindestzeichnungsbetrag für Anteilklasse I entfallen zu lassen.

2. [Verschmelzung der Klassen N* des Teilfonds Candriam Quant Equities USA mit den Klassen C desselben Teilfonds](#)

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die folgenden Klassen N* des Teilfonds Candriam Quant Equities USA mit den folgenden Klassen C desselben Teilfonds zu verschmelzen, da sich das Vermögen dieser Klassen nicht erhöht, sondern auf einem für eine wirtschaftlich effiziente Verwaltung unzureichenden Niveau stagniert. Diese Form der Anteilklasse hat bei den Anlegern kein ernsthaftes Interesse geweckt, und die Verwaltungsgesellschaft geht auch künftig von einem lediglich geringen Interesse aus.

ÜBERNOMMENE KLASSE						=>	ÜBERNEHMENDE KLASSE					
Bezeichnung	Klasse	Anteile	Währung	ISIN	Laufende Kosten		Bezeichnung	Klasse	Anteile	Währung	ISIN	Laufende Kosten
Candriam Quant Equities USA	N*	Thes.	USD	LU0163126658	2,35 %		Candriam Quant Equities USA	C	Thes.	USD	LU0163125924	1,92 %
Candriam Quant Equities USA	N-H*	Thes.	EUR	LU0284397253	2,35 %		Candriam Quant Equities USA	C-H	Thes.	EUR	LU0314874123	1,94 %

Die anderen Merkmale der 2 Anteilklassen C und N* sind gleich (Form der Anteile, kein Mindestzeichnungsbetrag). Für die Klasse C gilt eine Zeichnungsgebühr (max. 3,5 %), die jedoch im Rahmen der Verschmelzung nicht erhoben wird.

Die Anteilhaber der übernommenen Klasse können bis zum **3. Dezember 2019, 12.00 Uhr**, die Rücknahme ihrer Anteile beantragen, welche kostenfrei ist (mit Ausnahme der Steuern und Abgaben, die von den Behörden des Landes erhoben werden, in dem die Anteile verkauft werden), oder die Umschichtung ihrer Anteile in Anteile eines anderen Teilfonds der SICAV beantragen.

Anteilhaber, die dieses Recht innerhalb der geltenden Frist nicht ausgeübt haben, können ab dem **3. Dezember 2019, 12.00 Uhr**, ihre Rechte als Anteilhaber der übernehmenden Klasse ausüben.

Das Umtauschverhältnis wird festgelegt, indem der Nettoinventarwert der Anteile der übernommenen Klasse durch den Nettoinventarwert der Anteile der übernehmenden Klasse geteilt wird (das »Umtauschverhältnis«).

Das Umtauschverhältnis wird am **4. Dezember 2019** (der »Berechnungstag«) auf Grundlage der Nettoinventarwerte vom **3. Dezember 2019** berechnet.

Die Verschmelzung tritt zum **4. Dezember 2019** (der »Verschmelzungstermin«) in Kraft. Dieser Tag ist auch der Tag des ersten Nettoinventarwerts der übernehmenden Klasse, der am **5. Dezember 2019** unter Berücksichtigung der übernommenen Klasse berechnet wird.

Das geltende Umtauschverhältnis wird den Anteilhabern der übernommenen Klasse so schnell wie möglich nach der Verschmelzung mitgeteilt.

**Diese Anteilklasse ist in Deutschland nicht für den Vertrieb zugelassen.*

3. [Wertpapierleih- und -verleihgeschäfte](#)

Die Verwaltungsgesellschaft hat Candriam France mit der Durchführung der Wertpapierleih- und -verleihgeschäfte beauftragt.

Candriam France ist ihrerseits dazu befugt, ihre Geschäftstätigkeiten und/oder Aufgaben im Zusammenhang mit Wertpapierleih- und -verleihgeschäften bestimmter Teilfonds der SICAV vollständig oder teilweise an eine andere Gesellschaft weiterzuübertragen.

Diese Änderungen treten am **4. Dezember 2019** in Kraft.

CANDRIAM QUANT
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
14, Porte de France
L-4360 Esch an der Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg Nr. B-87647

Anteilinhaber, die mit den vorstehenden Änderungen nicht einverstanden sind, haben ab dem **3. November 2019** die Möglichkeit, ihre Anteile innerhalb eines Monats gebührenfrei zur Rücknahme einzureichen.

Der Prospekt vom **4. Dezember 2019** sowie die Dokumente mit den wesentlichen Informationen für den Anleger sind kostenfrei am Sitz der SICAV und bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle (Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg) erhältlich oder im Internet abrufbar unter: www.candriam.com.

Der Verwaltungsrat